

Anlage 4
zur Vorlage Nr. /2022
an den Kreistag am 14.07.2022

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2021
des Eigenbetriebs

„Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Karlsruhe“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines, Prüfungsauftrag	2
II.	Wesentliche Prüfungshandlungen.....	3
III.	Rechnungsergebnisse	4
1.	Bilanz.....	4
a)	Auswertung.....	4
b)	Einzelne Bilanzpositionen	5
c)	Vermögensplan.....	8
2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
a)	Auswertung.....	8
b)	Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
IV.	Zusammenfassung/Beschlussempfehlung.....	16

I. Allgemeines, Prüfungsauftrag

Für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ (AWB) sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe anzuwenden. Ergänzend gelten die Bestimmungen der Landkreisordnung (LKrO) und der Gemeindeordnung (GemO).

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landtag am 17.06.2020 beschlossen. Die Vorschriften dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind erst verbindlich für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die ab dem 01.01.2023 beginnen. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 06.05.2021 beschlossen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen. Für die Wirtschaftsplanung und den Jahresabschluss gelten damit bis zum 31.12.2022 die bisherigen Regelungen des EigBG in der Fassung vom 16.04.2013 sowie der EigBVO a. F. - HGB -.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss vom 09.05.2022 für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 13.05.2022 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet und enthält entsprechend § 16 Abs. 1 EigBG die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang mit Erläuterungen, Nachweisen und Übersichten sowie einen Lagebericht.

Die Prüfung wurde von Kreisamtsrätin Jung in der Zeit vom 07.04. bis 17.05.2022 schon während der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird größtenteils auf die erneute Darstellung der bereits im Jahresabschluss und im Lagebericht erläuterten Positionen verzichtet. Die Erläuterungen

wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der kaufmännischen Verwaltung erörtert.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat Komm.ONE AöR mit Teilfeststellungsbescheid vom 15.03.2022 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2021 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

II. Wesentliche Prüfungshandlungen

Folgende Themen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung schwerpunktmäßig betrachtet:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe
3. Flüssige Mittel
4. Rückstellungen
5. Verbindlichkeiten
6. Zinsen
7. Sonstige Vermögensgegenstände
8. Rechnungsabgrenzungsposten
9. Anlagenbuchhaltung
10. Rücklagen
11. Personalaufwendungen
12. Sonstige betriebliche Erträge
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen
14. Nicht gebührenfähige Kosten
15. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
16. Aufwendungen für bezogene Leistungen
17. Ausschüttung BRLK
18. Anhang und Lagebericht

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

III. Rechnungsergebnisse

1. Bilanz

a) Auswertung

Die Bilanz des Eigenbetriebs weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von **46.185.354,49 €** aus.

Die Bilanzpositionen sind aus den Vorjahreswerten und den ordnungsgemäß geführten Konten entwickelt. Sie werden nach Überprüfung als richtig anerkannt.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Beträge aus:

Bilanz		2021	2020
Aktiva	Anlagevermögen	19.935.990,28 €	20.021.002,28 €
	Umlaufvermögen	26.247.655,29 €	28.327.180,94 €
	Rechnungsabgrenzung	1.708,92 €	1.708,92 €
	gesamt	46.185.354,49 €	48.349.892,14 €
Passiva	Eigenkapital	976.410,33 €	913.822,51 €
	Rückstellungen	38.267.246,03 €	40.255.153,88 €
	Verbindlichkeiten	6.941.698,13 €	7.180.915,75 €
	Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
	gesamt	46.185.354,49 €	48.349.892,14 €

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.3 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

Da es sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen i.S.v. § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO handelt, konnte von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden (§ 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG).

Das buchmäßige Eigenkapital stieg von rd. 914.000 € auf rd. 976.000 € und beinhaltet die bis 2020 in einer Gewinnrücklage angesammelten Gewinnausschüttungen der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK) sowie den Jahresgewinn 2021.

Ein hoher Anteil von langfristigem Fremdkapital (rd. 29 Mio. €, davon rd. 28 Mio. € langfristige Rückstellungen) sorgt weiterhin für die finanzielle Stabilität des Betriebs. Die sog. „goldene Finanzierungsregel“ (langfristiges Vermögen soll durch langfristiges Kapital finanziert werden) ist also mehr als erfüllt.

Das Umlaufvermögen ist mit rd. 26 Mio. € um rd. 10 Mio. € höher als das kurzfristige Fremdkapital (sog. „Working Capital“). Dadurch ist eine sehr gute Liquidität gegeben.

b) Einzelne Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich durch Zugänge vermindert um Abschreibungen auf rd. 131.000 € verringert.

Der Anlagewert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 40.000 € reduziert. Ursache dafür sind höhere Abschreibungen als Zugänge.

Die Finanzanlagen blieben mit rd. 18,6 Mio. € unverändert. Sie beinhalten auch die 100%-Beteiligung an der BRLK (rd. 1,5 Mio. €).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2021 waren in der Bilanz offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. rd. 3,6 Mio. € ausgewiesen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rd. 22 %, die vor allem auf die Einführung der Biotonne zum 01.01.2021 zurückzuführen ist. Es handelte sich dabei vor allem um Forderungen aus Gebührenbescheiden, die zwar 2021 betrafen, aber erst Anfang 2022 erstellt wurden. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend ausgeglichen.

Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe

Der Betrag von 8.115.451,37 € beinhaltet nicht gebührenfähige Leistungen (u.a. Personalaufwendungen für das Gesundheitsamt im Rahmen der Corona-Pandemie) und Umsatzsteuerforderungen, die über den Landkreis abgewickelt werden, sowie Forderungen an den Landkreis aus verbundener Sonderkasse (8,1 Mio. €). Um höhere Zinsaufwendungen für Guthaben zu vermeiden, disponiert die Kreiskasse die jeweils aktuell vorhandenen Mittel des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebes flexibel. Deshalb war über den Jahreswechsel ein Teil der Bankguthaben des Abfallwirtschaftsbetriebes auf ein Landkreiskonto gestellt.

Flüssige Mittel

Die Kreiskasse erledigt die Aufgaben der Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs nach § 98 GemO als fremdes Kassengeschäft im Sinne von § 2 GemKVO. Sämtliche den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffende Geschäftsvorfälle, einschließlich des damit verbundenen Zahlungsverkehrs, werden von der Kreiskasse über das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebs abgewickelt, wobei für den Landkreis und den Abfallwirtschaftsbetrieb jeweils getrennte Bankkonten eingerichtet sind und dadurch die liquiden Mittel des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebes separat geführt werden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich 14.562.779,31 € auf den Bankkonten des Abfallwirtschaftsbetriebs, davon 6 Mio. € auf Festgeldkonten und 6,9 Mio. € auf Tagesgeldkonten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die flüssigen Mittel um rd. 10,8 Mio. € reduziert. Dies ist in erster Linie auf die Disposition der Bankguthaben des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Reduzierung der Zinsaufwendungen (s. oben Forderungen gegenüber dem Landkreis Karlsruhe) sowie die Gebührenunterdeckung im Bereich Abfall im Rahmen der zweijährigen Gebührenkalkulation 2020/2021 zurückzuführen.

Bei dem Kassenbestand i.H.v. 357,64 € handelt es sich um den Bestand der Handkasse im Abfallwirtschaftsbetrieb.

Rücklagen

Die Bilanz weist unter der Position „Eigenkapital“ einen positiven Betrag „Rücklagen“ i.H.v. 917.763,34 € aus.

Diese Rücklagen betreffen die an den Eigenbetrieb bis zum Jahresende 2020 ausgeschütteten Gewinne der BRLK. Die im Jahr 2021 erfolgte Gewinnausschüttung des Jahres 2020 (76.359,55 €) ist noch im Jahresgewinn 2021 enthalten. Die Zuführung zur Rücklage erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Kreistag und entsprechendem Beschluss über die Gewinnverwendung.

Die Differenz zwischen dem Jahresgewinn 2021 (58.646,99 €) und der Gewinnausschüttung der BRLK (76.359,55 €) ergibt sich aus der Gebührenunterdeckung im Bereich Kreiserddeponie (-17.712,56 €). Wir verweisen insoweit auf die ausführliche Darstellung in Abschnitt 3.3.2 des Anhangs zum Jahresabschluss.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen aus den Pensionsrückstellungen (rd. 1,3 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 37 Mio. €, insbesondere für Nachsorgekosten).

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zu 2020 durch die planmäßige Bereinigung gesunken (siehe S. 20 des Jahresabschlusses).

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes können die bereinigten Pensions- und Beihilferückstellungen aufgelöst bzw. verwendet werden und sind nicht mehr zu bilanzieren. Die Entscheidung über die Auflösung und Verwendung der Rückstellungen ist im Kreistag zu treffen und soll dann in die Gebührenkalkulation ab 2023 eingeplant werden.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € reduziert. Hauptursache hierfür ist der Abbau der Gebührenüberdeckung Abfall (rd. 1,0 Mio. €) sowie die Verwendung der Nachsorgerückstellung Hausmülldeponien (rd. 870.000 €) bei gleichzeitiger Erhöhung der Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen und der Rückstellungen für Endabrechnungen mit PreZero.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten i.H.v. 6.340.159,70 € stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2021. Da Rechnungseingang bzw. Rechnungsbearbeitung erst Anfang 2022 erfolgten, waren die Beträge zum 31.12.2021 als offen auszuweisen. Sie sind mittlerweile bezahlt.

Die beiden größten Einzelposten betrafen Forderungen der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (MVV Umwelt Asset GmbH) für die thermische Behandlung des von November bis Dezember 2021 angelieferten Restabfalls (rd. 1,7 Mio. €) und der PreZero Süd GmbH für Wertstoffe und Einsammlung im Dezember 2021 (rd. 1,3 Mio. €).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis haben sich im Vergleich zu 2020 um rd. 0,3 Mio. € erhöht. Dies ist in erster Linie auf den geringeren Restbestand des Darlehens des Landkreises an den AWB und den Ausgleich von Versorgungsleistungen (aus Pensionsrückstellungen) in 2021 zurückzuführen.

c) Vermögensplan

Im Vermögensplan waren Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 3.954.220 € veranschlagt. Da die Gebührenunterdeckung im Bereich Abfall geringer ausfiel als geplant, wurden weniger Mittel aus Vorjahren benötigt, so dass sich im Ergebnis ein Betrag von 2.725.098,18 € ergab. Die einzelnen Positionen sind in Abschnitt 3.5 des Anhangs zum Jahresabschluss im Einzelnen erläutert.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Auswertung

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 58.646,99 €. Dieser stammt aus der Ausschüttung des Gewinns 2020 der BRLK (76.359,55 €) abzüglich einer Gebührenunterdeckung im Bereich Kreiserddeponie (17.712,56 €). Auf Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt muss der Kreistag über die Zuführung der Ausschüttung zur Refinanzierungsrücklage und über die Verwendung von Zinserträgen aus Gebührenüberdeckungen gesondert beschließen. Solche Zinserträge sind in 2021 nicht entstanden.

Der Bereich Kreiserddeponie schließt 2021 mit einer Gebührenunterdeckung von 17.712,56 €. Diese reduziert den Jahresgewinn entsprechend. Die Entnahme 2021 aus den Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie erfolgte planmäßig durch einen Überschussabbau von 34.089,15 € entsprechend dem Beschluss des Kreistags im

Rahmen der Gebührenkalkulation 2021. Dadurch reduzieren sich die Gebührenüberdeckungen der Kreiserddeponie von 57.470,15 € auf 23.381,00 €

Durch den Ausgleich der Unterdeckung aus 2020 (3.940,83 €) waren zum 31.12.2021 noch Gebührenüberdeckungen von 19.440,17 € vorhanden. In der Gebührenkalkulation 2022 wurde außerdem ein Abbau der Gebührenüberdeckung von 19.019,67 € berücksichtigt. Die Unterdeckung aus 2021 kann also nicht aus den bestehenden Gebührenüberdeckungen ausgeglichen werden.

Die Gebührenunterdeckung des Bereichs „Abfall“ im Jahr 2021 (978.753,96 €) muss auf Grund der zweijährigen Gebührenkalkulation 2020/2021 zusammen mit der Gebührenüberdeckung aus 2020 (4.426.540,68 €) betrachtet werden (siehe Abschnitt 3.3.2 des Anhangs zum Jahresabschluss). Die Unterdeckung wurde aus den Sonstigen Rückstellungen ausgeglichen und wirkt sich insofern nicht auf das Jahresergebnis aus. Eine Überdeckung für 2020 war in der zweijährigen Gebührenkalkulation 2020/2021 bereits errechnet, in 2021 ergab sich eine entsprechende Unterdeckung, so dass insgesamt kein Überschussabbau in der Kalkulation für 2020 und 2021 zu berücksichtigen war.

Insgesamt waren zum 31.12.2021 noch Gebührenüberdeckungen des Bereichs Abfall in Höhe von 6.630.153,33 € vorhanden. In der Gebührenkalkulation 2022 wurde ein Abbau von 3.170.197,81 € berücksichtigt.

Im Vergleich zum Erfolgsplan ergeben sich folgende Beträge:

Erfolgsplan	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Erträge	45.588.400 €	51.163.456,17 €	5.575.056,17 €
Aufwendungen	47.482.870 €	51.104.809,18 €	3.621.939,18 €
Ergebnis	-1.894.470 €	58.646,99 €	1.953.116,99 €

Zusammengefasst stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		2021	2020
Erträge	Umsatzerlöse	46.945.441,76 €	47.801.948,21 €
	sonst. betriebliche Erträge	4.137.620,15 €	2.690.447,37 €
	Zinserträge	4.034,71 €	6.217,22 €
	Erträge aus Beteiligungen	76.359,55 €	67.331,63 €
	Gesamterträge	51.163.456,17 €	50.565.944,43 €
Aufwendungen	Personalaufwand	2.707.570,26 €	2.681.861,07 €
	Materialaufwand	44.093.959,00 €	39.239.516,05 €
	sonst. betriebliche Aufwendungen	3.813.698,14 €	8.282.983,01 €
	Zinsaufwendungen	28.440,24 €	41.620,16 €
	Abschreibungen	460.386,54 €	256.159,34 €
	sonstige Steuern	755,00 €	414,00 €
	Gesamtaufwendungen	51.104.809,18 €	50.502.553,63 €
Jahresgewinn/-verlust	58.646,99 €	63.390,80 €	

Die einzelnen Beträge sind in Abschnitt 3.4 des Anhangs zum Jahresabschluss erläutert.

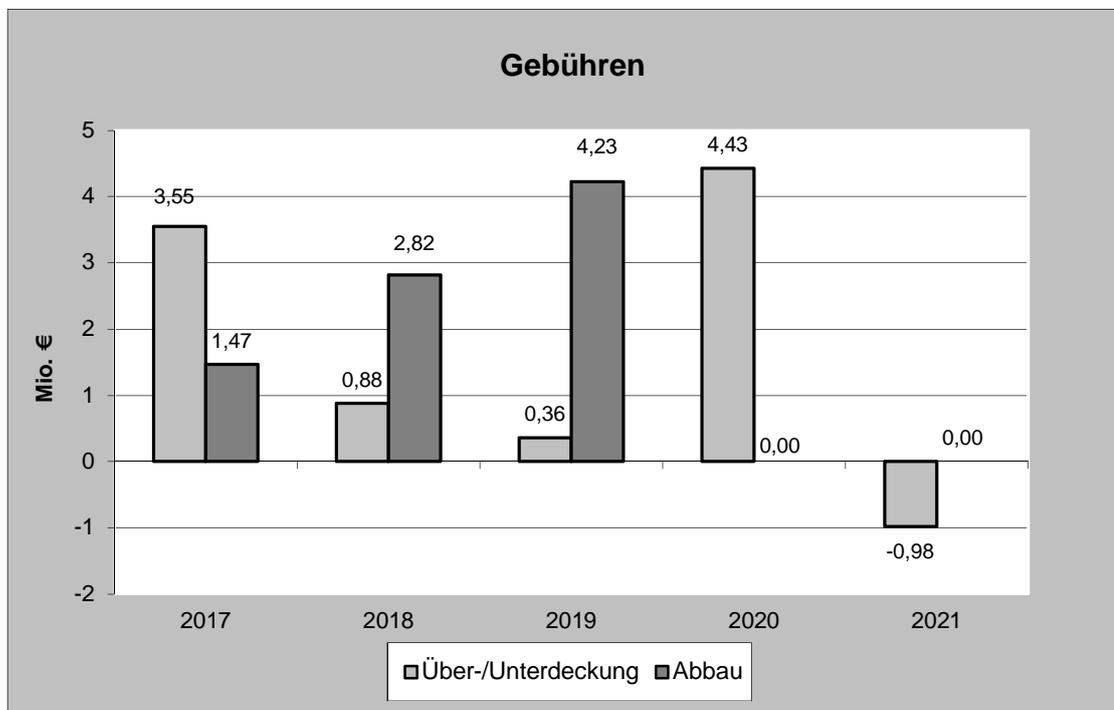
b) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis

Im Jahr 2021 ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von 58.646,99 € (siehe S. 18 des Jahresabschlussberichts).

Die im Jahr 2021 entstandene Gebührenunterdeckung im Bereich Abfall (rd. 978.800 €) wirkt sich insofern nicht auf das Jahresergebnis aus, als sie aus den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgeglichen werden konnte. Ein Beschluss des Kreistags war nicht erforderlich, da die Gebührenüberdeckung aus 2020 und die Gebührenunterdeckung aus 2021 durch den zweijährigen Kalkulationszeitraum zusammen zu betrachten waren und sich dabei insgesamt eine Gebührenüberdeckung (rd. 3,45 Mio. €) ergab. Diese muss zusammen mit den Gebührenüberdeckungen der Vorjahre in den kommenden Jahren gebührensenkend abgebaut werden.

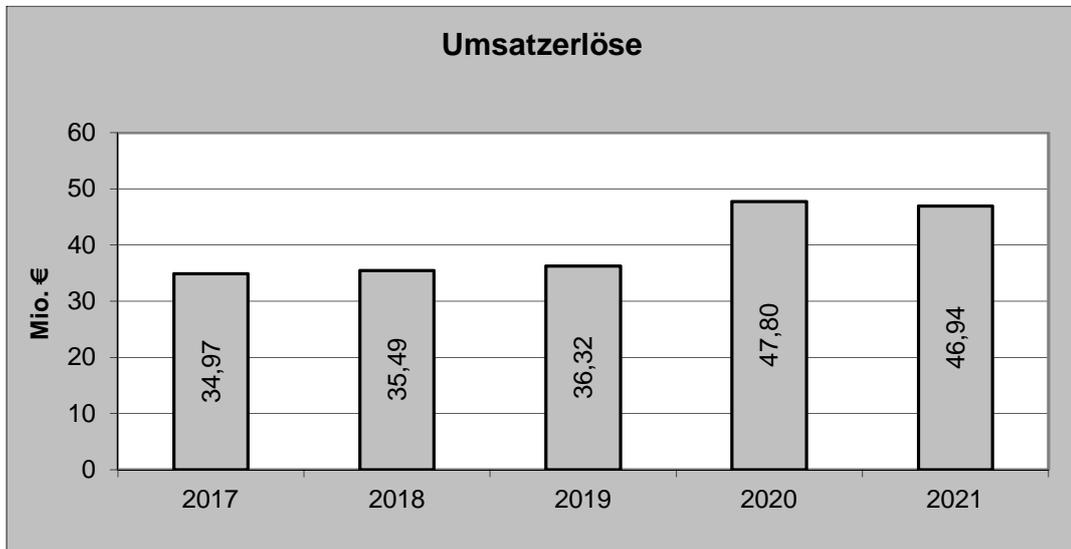
Eine Gegenüberstellung der abgebauten Beträge und der Überschüsse im Bereich Abfall der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:



Umsatzerlöse

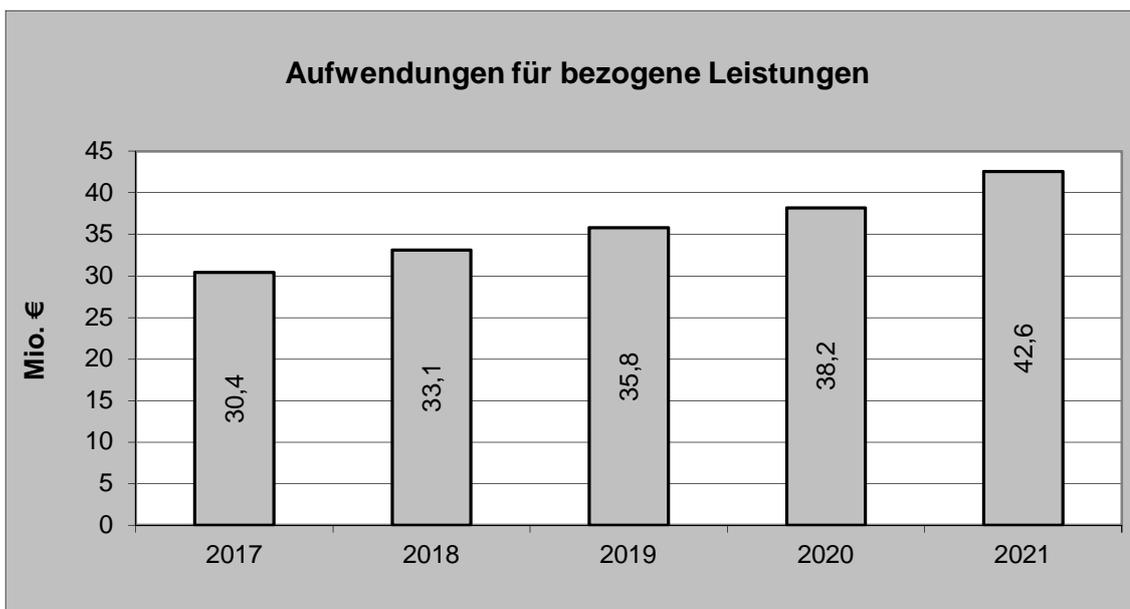
Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühreneinnahmen und Umsatzkorrekturen von Gebührenabrechnungen der Vorjahre. Erträge aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen und die Zuführung zu Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In 2021 konnten Gebühren über Plan (durch Anstieg der Leerungs- und Behälterzahlen beim Hausmüll) vereinnahmt werden. Sie lagen allerdings rd. 860.000 € unter den Vorjahreseinnahmen.



Materialaufwand

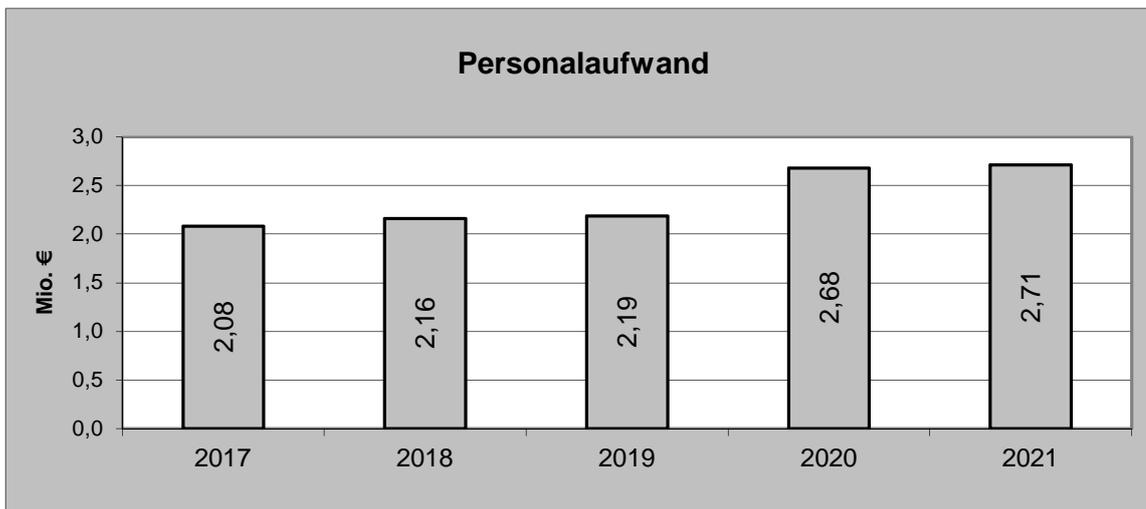
Der Schwerpunkt des Materialaufwandes liegt wie in den Vorjahren bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Entsorgungs- und Verwertungsleistungen). Wichtigste Vertragspartner sind insoweit die PreZero Süd GmbH und die MVV Umwelt Asset GmbH.



Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr hat sich vor allem aus höheren Abfallmengen und damit verbundenen mengenabhängigen Kosten ergeben. Dazu kamen Kosten für die Digitalisierung der Einzugsermächtigungen und Bescheiden sowie die Auslieferung von Behältern. Außerdem wurden Vergütungen für Wertstoffe separat unter den betrieblichen Erträgen dargestellt und nicht mehr saldiert.

Personalaufwand

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig (rd. 26 T€) und blieben durch nicht unmittelbar vorgenommene Stellenwiederbesetzungen rd. 309.000 € unter dem Planansatz.



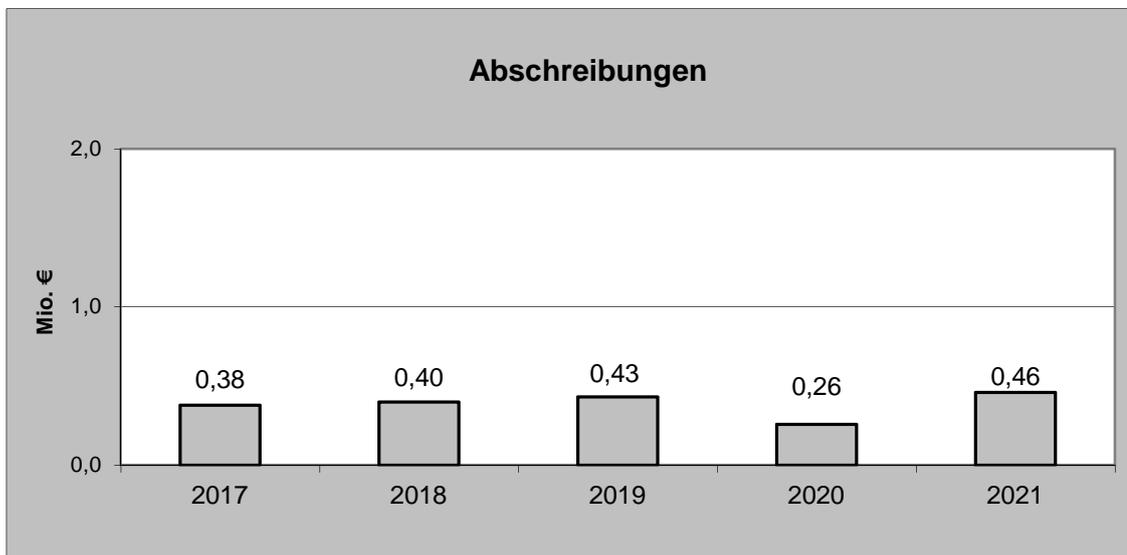
Die Stellen im Stellenplan sind unverändert geblieben. Im Vergleich zu 2020 waren durchschnittlich 2,5 Stellen mehr besetzt. Insgesamt lag die Stellenbesetzung 3,36 Stellen unter dem Plan. Die im Erfolgsplan veranschlagten Personalkosten von rd. 3,0 Mio. € wurden deshalb unterschritten.

Die Stellenbesetzung im Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich folgendermaßen entwickelt:

Personalstellen AWB	2017	2018	2019	2020	2021
Stellenplan	35,50	36,00	38,50	44,00	44,00
Durchschnittlich besetzte Stellen	32,24	33,03	33,14	38,14	40,64
Differenz	-3,26	-2,97	-5,36	-5,86	-3,36

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 204.000 € gestiegen und liegen wegen höherer Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den geringwertigen Wirtschaftsgütern rd. 34.000 € über dem Planwert (siehe S. 27 und 29 des Jahresabschlusses).



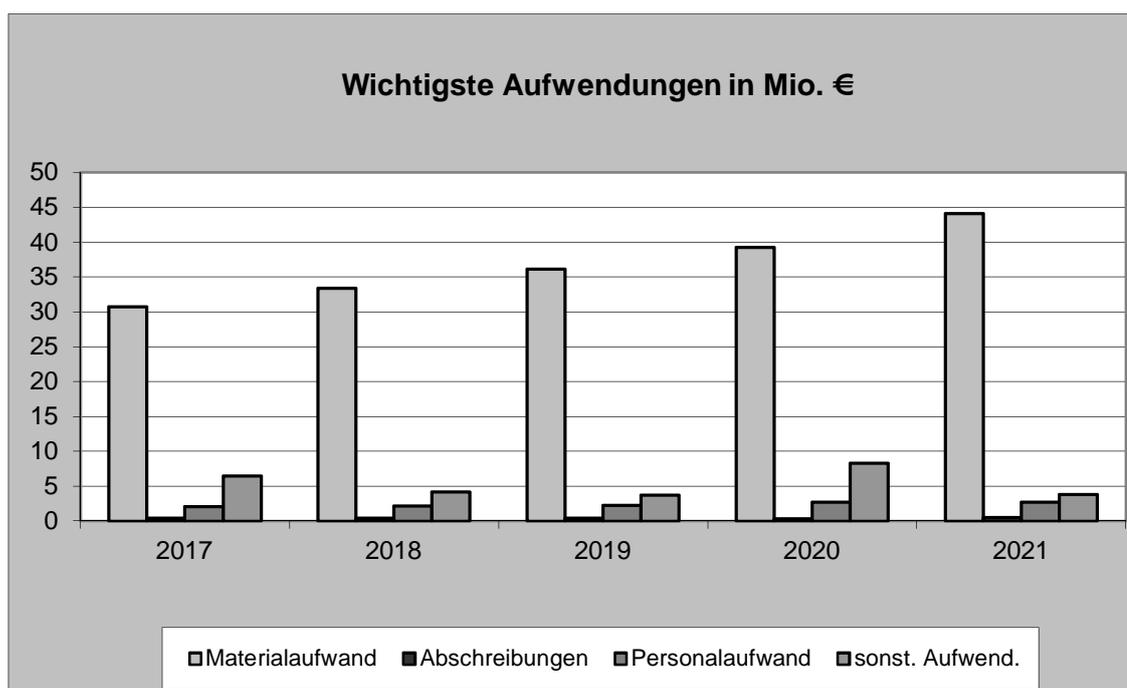
Zinsergebnis

Das negative Zinsergebnis i.H.v. rd. 24.000 € ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen und ergibt sich überwiegend aus den Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Karlsruhe und aus der Verzinsung der Nachsorgerückstellungen.

Nachdem auch in 2021 aus den Ausleihungen an den Landkreis und aus der verbundenen Sonderkasse keine Zinserträge mehr erzielt werden konnten, dagegen aber für das beim Landkreis bestehende Trägerdarlehen Zinsaufwendungen anfallen, empfehlen wir, eine kurzfristige Tilgung des Trägerdarlehens, das zum 31.12.2021 noch rd. 144.000 € betragen hat, auch im Interesse der Gebührenzahler in Erwägung zu ziehen.

Im nachfolgenden Schaubild ist abschließend die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten dargestellt. Die „**sonstigen Aufwendungen**“ haben sich im Vergleich zu 2020 um insgesamt rd. 4,47 Mio. € reduziert. In 2021 wurde im Gegensatz zu 2020 (4,43 Mio. €) keine Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen verbucht. Reduziert haben sich darüber hinaus noch die Post- und Fernmeldekosten (rd. 110.000 €) und Sachverständigen- und Beratungskosten (rd. 86.000 €). Höhere Aufwendungen gab es vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (rd. 70.000 €).

Die Planunterschreitung von rd. 365.000 € ergab sich insbesondere durch Einsparungen bei der Gebäudeunterhaltung, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Kosten sowie Sachverständigen- und Beratungskosten zuzüglich einer höheren Verwaltungskostenumlage.



IV. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

Die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse des Betriebs sind geordnet. Lagebericht und Erläuterungen geben die wirtschaftliche Situation und Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend wieder.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag

- gem. § 16 Abs. 3 EigBG den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ festzustellen,
- den Jahresüberschuss von 58.646,99 € in Höhe des Ausschüttungsbetrags der BRLK von 76.359,55 € der Refinanzierungsrücklage zuzuführen und die verbleibende Differenz i.H.v. -17.712,56 € aus der Gebührenunterdeckung „Kreiserddeponie“ als Verlust vorzutragen und in künftigen Gebührekalkulationen zu berücksichtigen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Karlsruhe, den 17.05.2022



Joachim Schöffler
Amtsleiter